



Kinder Jugend Familie  
Fachstelle Familie  
Mellingerstr. 19  
5401 Baden  
Tel: +41 (0)56 200 87 19/20  
Mail: familien@baden.ag.ch

**Merkblatt für subventionierte Tarife für die Tagesbetreuung von Kindergarten- und Schulkindern  
gültig ab 1. Januar 2010**

Falls Sie einen subventionierten Tarif beanspruchen möchten, ist es notwendig, dass Sie Auskunft über Ihre finanzielle Situation geben. Die Unterlagen sind vor Eintritt Ihres Kindes in eine Tagesbetreuung einzureichen. Ohne Unterlagen wird der Maximaltarif verrechnet. Bitte beachten Sie, dass wir auch eine Vollmacht beziehungsweise die Unterlagen Ihres Partners / Ihrer Partnerin benötigen, falls Sie unverheiratete Eltern sind und im gleichen Haushalt wohnen oder schon länger als zwei Jahre im Konkubinat leben. Der Tarif wird jeweils auf Beginn des Schuljahres aufgrund der aktuellen Steuerdaten neu berechnet.

**Was benötigt das Backoffice der Mittagstischvereine Innenstadt, Meierhof, Rütihof und der Tagesbetreuungen Dättwil und Kappelerhof um den Tarif zu berechnen?**

Sie unterzeichnen die Vollmacht, mit der Sie das Backoffice beauftragen, die aktuellsten definitiven oder die neuesten provisorischen Steuerfaktoren (steuerbares Einkommen und steuerbares Vermögen) sowie die Anzahl Kinder, für die Unterstützungspflicht besteht, direkt bei der Abteilung Steuern der Stadt Baden beziehungsweise beim kantonalen Steueramt Sektion Quellensteuern in Aarau einzufordern. Mit der Unterschrift der Vollmacht ermächtigen Sie die Abteilung Steuern der Stadt Baden oder die Sektion Quellensteuern der kant. Steuerverwaltung in Aarau, der beauftragten Institution (Backoffice) die Auskünfte direkt zu erteilen.

Diese Faktoren dürfen von den Bevollmächtigten nur zur Berechnung der Elternbeiträge für die bezogenen Dienstleistungen eines Vereins Tagesbetreuung von Kindergarten- und Schulkindern in der Stadt Baden verwendet werden.

**Was wird bei Quellenbesteuerung oder Zuzug aus dem Ausland für die Tarifberechnung benötigt?**

In diesem Fall wird eine Steuersimulation erstellt. Sie reichen beim Backoffice folgende Unterlagen ein:

- Lohnausweis/e (Einzelperson, Ehemann + Ehefrau, Konkubinatspartner), falls nicht vorhanden: Arbeitsverträge und Lohnabrechnungen
- Trennungsvereinbarung oder Scheidungsurteil (Alimentenzahlungen)
- Nachweis über weitere Einkünfte (Renten etc.)
- Nachweis Beiträge an die 3. Säule / Einkauf 2. Säule
- Nachweis Betreuungskosten für Kinder
- Nachweis Weiterbildungs- und Umschulungskosten
- Nachweis über Vermögen
- Unterschriebene Vollmacht

**Wie gehen Sie bei Änderungen Ihrer finanziellen Situation vor?**

Eine Neuberechnung des Tarifs erfolgt in der Regel jederzeit bei Veränderung der Familienverhältnisse, die einen Einfluss auf die Berechnung des Elternbeitrages haben. Die Voraussetzungen für eine Neuberechnung finden Sie im Elternbeitragsreglement (EBR Baden) vom 2. September 2008, Art. 19 und in der dazugehörigen Verordnung (VO EBR Baden) vom 15. Dezember 2008, Art. 13.

Falls Sie eine Neuberechnung des Tarifs beantragen möchten, stellen Sie ein Gesuch mit folgenden Unterlagen an das Backoffice (Adresse siehe unten):

- Lohnausweis/e (Einzelperson, Ehemann + Ehefrau, Konkubinatspartner), falls nicht vorhanden: Arbeitsverträge und Lohnabrechnungen
- Trennungsvereinbarung oder Scheidungsurteil (Alimentenzahlungen)
- Nachweis über weitere Einkünfte (Renten etc.)
- Nachweis Beiträge an die 3. Säule / Einkauf 2. Säule
- Nachweis Betreuungskosten für Kinder
- Nachweis Weiterbildungs- und Umschulungskosten
- Nachweis über Vermögen

**Falls Sie Fragen haben, kontaktieren Sie das Backoffice: Summit Treuhand GmbH, Dorfstrasse 2, 5405 Baden-Dättwil, Tel: +41 56 470 33 36, Fax: +41 56 470 33 37, mail: info@summit-treuhand.ch**